



Antrag Nr.: 29 / 2025-28

Antragsteller: Präsidium, Jugendausschuss

Ordnung: Spielordnung

Datum: 01.09.2025

Antrag: Änderung § 29 Verwarnungen

§ 29 Verwarnungen

Ziffer 2, Feldverweis nach zwei Verwarnungen

[Abs. 1 bis 3 unverändert]

- (4) Die unter Abs. 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten für alle Spiele im Männer-, Frauen- und Nachwuchsspielbetrieb. ~~Ausnahmen für Spieler der D- bis G-Junioren / Juniorinnen sind in Ziffer 3 geregelt.~~
- (5) Die Sperre für einen Feldverweis nach zwei Verwarnungen endet mit Ablauf des Spieljahres.
- (6) Bei einer Sperre für einen Teamoffiziellen gilt **Ziffer 1 Abs. 9** ~~ein Verbot des Aufenthalt im Spielfeldinnenraum während des gesamten Sperrspieles einschließlich Halbzeit.~~

Ziffer 3, Regelungen für Spieler der D- bis G-Junioren/Juniorinnen zu Zeitstrafen

- (1) ~~Der Schiedsrichter kann einen Spieler für die Dauer von fünf Minuten des Feldes verweisen, wenn eine Verwarnung aufgrund des Vorgehens nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Zeitstrafen bzw. Feldverweise auf Zeit kommen in allen Spiel- und Altersklassen nicht zur Anwendung. Die Regelungen der Ziffern 1 und 2 gelten ausdrücklich auch für Spiele der D- bis G-Junioren!~~
- (2) ~~Ein Feldverweis auf Zeit kann auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Endet das Spiel vor Ende der Strafzeit, so gilt die Strafe als verbüßt. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit oder ein zweiter Feldverweis auf Zeit, in einem Spiel gegen denselben Spieler, sind unzulässig. Ein auf Zeit des Feldes verwiesener Spieler unterliegt wegen des Verweisungsgrundes keiner weiteren Ahndung durch die Sportgerichtsbarkeit.~~

Begründung: Zu Ziffer 2 Abs. 6:

In Ziffer 1 und 2 existieren zwei voneinander abweichende Regelung, die den Innerraumverweis für Teamoffizielle betrifft. Mit der Streichung in Ziffer 2 und dem Verweis auf Ziffer 1 soll dies korrigiert werden.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Zu Ziffer 2 Abs. 4 und Ziffer 3:

Laut den neuen IFAB-Leitlinien für Zeitstrafen muss jedem fehlbaren Spieler, der eine Zeitstrafe erhalten soll, die gelbe Karte gezeigt werden.

Mit der bisherigen Regelung soll verhindert werden, dass ein jüngerer Spieler (G- bis D-Junior) nach zwei Verwarnungen des Feldes verwiesen wird, indem man dem Spieler eine Zeitstrafe ausspricht. Mit der geänderten IFAB-Leitlinie ist dies nun nicht mehr möglich.

Mit dem Erhalt der Ziffer 3 sollen Verweisfehler vermieden werden.

Inkrafttreten:

Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.01.2026 in Kraft.